

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/13 ausgegeben am 16. Jänner 2013 7. Stück

Kundmachungen

- 55. Richtlinien für die Vergabe einer Notfall-Unterstützung.
- 56. Dienstrechts-Novelle 2012.

Offene Stellen

- 57. Ausschreibung von Stellen an der Konservatorium Wien Privatuniversität.
- 58. Ausschreibung einer Substitutentätigkeit im ORF Radio-Symphonieorchester Wien.

Stipendien, Programme, Preise

- 59. Margaretha Lupac Wissenschaftspreis 2013, Ausschreibung.
- 60. Fohn-Stipendien 2013, Ausschreibung.
- 61. Eurasia-Pacific Uninet – Projekte, Verlängerung der Einreichfrist.
- 62. outstanding artist award Musik (Komposition) 2013, Ausschreibung.

Kundmachungen

55. Richtlinien für die Vergabe einer Notfall-Unterstützung.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2012 die Richtlinien für die Vergabe einer Notfall-Unterstützung beschlossen.

§ 1

Zweck der Vergabe einer Notfall-Unterstützung ist die einmalige finanzielle Überbrückungshilfe für Studierende der mdw, die in eine akute Notlage geraten sind.

§ 2

Voraussetzungen:

1. Betreiben eines ordentlichen Studiums an der mdw,
2. Nachweis des Studienerfolgs durch Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 16 ECTS-Punkten innerhalb der letzten beiden Semester,
3. keine Unterstützung durch andere Sozialsysteme,
4. Vorliegen eines unverschuldeten, existenzgefährdenden Notfalls.

§ 3

Modus der Vergabe der Notfall-Unterstützung:

1. Schriftliches Ansuchen an die/den Vizerektorin/Vizerektor für Lehre und Frauenförderung. Jede Person kann nur einmal im Jahr ein Ansuchen stellen.
2. Übermittlung schriftlicher Nachweise der Erfüllung der in § 2 genannten Voraussetzungen.
3. Angabe des gewünschten Betrags zur Überbrückung der finanziellen Notlage.
4. Eine Vergabekommission, die sich aus der/dem Vizerektorin/Vizerektor für Lehre und Frauenförderung, der/dem Leiterin/Leiter der Studien- und Prüfungsabteilung der mdw und der/dem Leiterin/Leiter des Zentrums für Finanz- und Rechnungswesen zusammensetzt, erarbeitet einen Vorschlag an die/den Rektorin/Rektor.
5. Die Entscheidung über die Vergabe und Höhe der jeweiligen Notfall-Unterstützung wird von der/dem Rektorin/Rektor getroffen.

§ 4

Auf die Vergabe der Notfall-Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: U. Sych

56. Dienstrechts-Novelle 2012.

Das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Strafgesetzbuch geändert werden und das Karenzurlaubsgeldgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2012) wurde mit BGBL. I Nr. 120/2012 mit Datum 28.12.2012 kundgemacht.

Der Gesetzestext ist unter <http://www.ris.bka.gv.at/Bgbl-Auth/> abrufbar.

P. Hofmann

Offene Stellen**57. Ausschreibung von Stellen an der Konservatorium Wien Privatuniversität.**

An der Konservatorium Wien Privatuniversität sind folgende Stellen ausgeschrieben:

- Leitung einer Klasse im Zentralen künstlerischen Fach Dirigieren (entspricht einer Professur gem § 4 Abs 3 PUG)
- Künstlerische, pädagogische und organisatorische Leitung des Symphonieorchesters (entspricht einer Professur gem § 4 Abs 3 PUG)
- Leitung ergänzender Lehrveranstaltungen in den Studiengängen Gesang, Oper und Klassische Operette (entspricht einer Professur gem § 4 Abs 3 PUG)

Die jeweiligen Ausschreibungstexte inkl. der Bewerbungsfristen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

<http://www.konservatorium-wien.ac.at/die-konsuni/stellenangebote/>

P. Hofmann

58. Ausschreibung einer Substitutentätigkeit im ORF Radio-Symphonieorchester Wien.

Studierende im Fach Horn, die interessiert sind, bei Bedarf als Substituten / Substitutinnen im RSO Wien mitzuwirken, werden zu folgendem Vorspiel eingeladen:

ein tiefes Horn (2./4.) (Doppelhorn)

W.A. Mozart, Konzert Nr. 3 in Es-Dur

Ein hohes Horn (3.) (Doppelhorn)

W.A. Mozart, Konzert Nr. 4 in Es-Dur

Orchesterstellen (für beide Positionen):

R. Strauss: Till Eulenspiegels lustige Streiche – 1. und 3. Horn

L.v.Beethoven: Sinfonie Nr. 9 3. Satz – 4. Horn

J. Haydn: Sinfonie Nr. 92 (Oxford) – 2. Horn

R. Wagner: Götterdämmerung (Sonnenaufgang) – 2. Horn

J. Brahms: Klavierkonzert Nr. 1 – 3. Horn

Termin: Montag, 26. Jänner 2013, 14:00 Uhr

Ort: ORF Funkhaus, Argentinierstraße 30A, 1040 Wien

Anmeldungen bis spätestens

23.01.2013 an das

ORF Radio-Symphonieorchester Wien

Z.H. Julia Javorsky

Orchesterbüro

Funkhaus Wien

Argentinierstraße 30A

1040 Wien

E-Mail: julia.javorsky@orf.at

P. Hofmann

Stipendien, Programme, Preise

59. Margaretha Lupac Wissenschaftspreis 2013, Ausschreibung.

Die Margaretha Lupac-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Wissenschaftspreis aus. Die Auszeichnung wird für ein wissenschaftliches Gesamtwerk, eine Publikation oder eine abgeschlossene, beurteilte Dissertation vergeben.

Der mit 15.000 Euro dotierte Preis kann auf bis zu 3 Bewerber/innen aufgeteilt werden.

Einreichtermin: 28. Februar 2013 (Poststempel)

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Website des Parlaments unter

<http://www.parlament.gv.at/WWER/MLST/WPR/>

abrufbar.

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: U. Sych

60. Fohn-Stipendien 2013, Ausschreibung.

Sofie Fohn geb. Schneider (1899 - 1990), Malerin und Witwe des Malers Emanuel Fohn (1881 - 1966), hat zur Förderung von höchstbegabten österreichischen und Südtiroler Studierenden das Stiftungsvermögen testamentarisch bereitgestellt. Aus den Erträgen werden jährlich mehrere Einzelstipendien im Betrag von ca. €700 bis €3000 vergeben.

Bewerberkreis:

Höchstbegabte Studierende und AbsolventInnen (Studienabschluss innerhalb des letzten Jahres) von Universitäten, Hochschulen und Kunstakademien

- mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- Südtiroler mit deutscher Muttersprache

für Studien und Projekte im In- und Ausland

StipendiatInnen der Vorjahre sind von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen!

Schwerpunkt der Förderung:

Bildende Kunst, Kunstgeschichte, allgemein künstlerische Studienrichtungen

- besonders innovative und/oder aufwendige Studien bzw. Projekte
- post-graduate Studien

Richten Sie Ihre (formlose und prägnante) Bewerbung bitte vom 15. Februar 2012 bis 15. März 2013 (innerhalb der Frist einlangend!) an

FOHNSTIFTUNG, 1011 WIEN, SINGERSTRASSE 17-19

(mit folgenden Angaben/Unterlagen bis zu einem Format von max. A3!*):

1. persönliche Daten (inkl. aktueller E-Mail Adresse)**
2. Angaben zum derzeitigen bzw. abgeschlossenen Studium
3. Beschreibung des Studiums oder Projektes (Inhalt, Ort, Zeit, Dauer)
4. Nachweis besonderer Begabung (zB Zeugnisse, Befürwortungen, event. Arbeitsproben*)
5. Angaben zu persönlichen Lebensumständen, eventuellen Studienschwerpunkten

Das Stiftungskuratorium:

Dr. BRIGITTE BORCHHARDT-BIRBAUMER Kunsthistorikerin und Journalistin

Univ. Prof. Dr. ELISABETH VON SAMSONOV Akademie der bildenden Künste Wien

Univ. Prof. Dr. SYBILLE MOSER-ERNST Institut für Kunstgeschichte Universität Innsbruck

Univ. Prof. Mag. SIGBERT SCHENK Universität für angewandte Kunst Wien

Prokuraturanwalt OR Dr. HELMUT ZIEHENSACK Vorsitzender des Stiftungskuratoriums

entscheidet über die Zuerkennung der Stipendien nach freiem Ermessen unter Ausschluss des Rechtsweges.

*Für die Einsendungen wird keine Haftung übernommen, da eine sichere und/oder dauerhafte Aufbewahrung von Unterlagen oder Werken nicht gewährleistet werden kann. Die Aufbewahrung der eingereichten Unterlagen (Portfolios etc) erfolgt bis 30. 6. 2013. Bis dahin nicht abgeholte Unterlagen müssen vernichtet werden.

** Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt im E-Mail-Weg, wobei der Umstand der Zu- und Absage für andere BewerberInnen ersichtlich sein wird. Wer mit diesen Bedingungen (etwa aus Gründen persönlichen Datenschutzes) nicht einverstanden ist, möge von einer Bewerbung Abstand nehmen.

Der Rektor: W. Hasitschka

61. Eurasia-Pacific Uninet – Projekte, Verlängerung der Einreichfrist.

Die **Einreichfrist** für EPU-Projektanträge 2013 wurde bis **Sonntag, 03.02.2013** verlängert!

Nähere Informationen zur Ausschreibung im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 5.12.2012, Pkt. 46 bzw. unter

<http://www.eurasiapacific.net/>.

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

62. outstanding artist award Musik (Komposition) 2013, Ausschreibung.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur schreibt für das Kalenderjahr 2013 den „outstanding artist award Musik“ für Komposition aus. Die Ausschreibung erfolgt für die Sparte **„Kammermusik (instrumental und vokal) und Chorwerke (a cappella)“**.

In Anerkennung bisheriger Leistungen und zur unmittelbaren Förderung des weiteren künstlerischen Schaffens wird der Preisträgerin/dem Preisträger eine einmalige Geldzuwendung von € 8.000 zuerkannt.

Personen, die mit der Musiktradition und der aktuellen musikalischen Entwicklung in Österreich seit Jahren in engem Zusammenhang stehen, können sich mit einem Werk, das innerhalb der letzten fünf Jahre entstanden ist, um den outstanding artist award Musik bewerben.

Die Bewerbung für die ausgeschriebene Sparte erfolgt durch Vorlage eines Tonträgers (Audio-CD, keine DAT-Kassetten!) und nach Möglichkeit einer Partitur/Notationsunterlage.

Den Bewerbungen sind anzuschließen:

- genaue Postadresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Bankverbindung (IBAN und BIC)
- ein aktueller Lebenslauf, mit besonderer Berücksichtigung der bisherigen künstlerischen Tätigkeit,
- ein genaues Werk- und Projektverzeichnis (mit Veröffentlichungen und Uraufführungsdaten)
- sowie Kopien amtlicher Nachweise zu Geburtsdatum und ordentlichem Wohnsitz.

Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Die Preisträgerin/der Preisträger wird von einer qualifizierten Jury in freier Bewertung vorgeschlagen. Sollten sich die Juroren aufgrund der eingereichten Bewerbungen außerstande erklären, die Verleihung zu beantragen, kann von einer Vergabe Abstand genommen werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass auf Antrag der Juroren für dieselbe Kunstsparte ein weiterer outstanding artist award Musik verliehen wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ausführlich verbalisierte Begründung der Jury-Vorschläge in keinem Fall erfolgt.

Personen, die bereits einen outstanding artist award Musik (vormals Förderungspreis für Musik), Österreichischen Kunstpreis in der Sparte Musik (vormals Würdigungspreis) oder Staatspreis für Musik des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (bzw. vormals Kunstsektion des Bundeskanzleramtes, Bundesministerium für Unterricht bzw. Unterricht und Kunst bzw. Wissenschaft, Forschung/Verkehr und Kunst) erhalten haben, sind von einer Bewerbung um den outstanding artist award Musik 2013 ausgeschlossen.

Für die Bewerbung um den outstanding artist award Musik 2013 ist es ohne Belang, ob die eingereichten Arbeiten schon veröffentlicht wurden.

Von der Einreichung unersetzlicher Originale ist abzusehen, da für Verlust bzw. Beschädigung keine Haftung übernommen wird.

Einsendeschluss:

Die Unterlagen sind **bis 15. März 2013** beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung V/2, Concordiaplatz 2, 1014 Wien, einzureichen.

Alle Einreichungen sind auf dem Kuvert und dem Begleitschreiben deutlich mit der Aufschrift „outstanding artist award Musik 2013“ zu versehen.

Manuskripte, Druckwerke und Tonträger müssen Namen und Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers in Blockschrift tragen.

Der Titel und die Beschreibung (Besetzung, Entstehungsjahr etc.) des eingereichten Werkes sind in einer gesonderten Beilage (A4 Blatt) kurz und übersichtlich darzustellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur behält sich vor, die jurierten Werke in Zusammenhang mit der Preisverleihung in einem mit der Komponistin/dem Komponisten abgestimmten Umfang öffentlich vorzustellen.

Im Jahr 2014 wird der Preis voraussichtlich für die Sparte „Musiktheater/Oper“ ausgeschrieben werden.

P. Hofmann

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 6. Februar 2013.

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Februar 2013, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann

Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at